

D. h. im oben genannten Fall wäre im Feld tats. Kaltmiete der Betrag 400,- € und bei anerkannter Kaltmiete der Betrag 368,- € einzutragen.
Im Bereich der Nebenkosten wären in den Feldern tats. Nebenkosten als auch anerkannte Nebenkosten der Betrag 50,- € einzutragen.

Bei Anträgen auf Nebenkostennachzahlungen ist jeweils der angemessene und wirtschaftliche Verbrauch zu prüfen. Kosten bei unwirtschaftlichem Verhalten können nicht dauerhaft übernommen werden. Insbesondere ist hier der Verbrauch an Wasser und Müll bzw. die Wohnungsgröße zu beachten. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei **allen** Verbrauchsabrechnung die Exceltabelle „NK-Abrechnung“ zu nutzen ist und die Daten in die Erfassung zu übertragen sind. Nur so kann von korrekten Werten bei der Erstellung des schlüssigen Konzeptes ausgegangen werden.

ACHTUNG:

Mit der Änderung der aktuellen Wohngeldtabelle, wurden auch 3 Gemeinden/Städte im Rheingau-Taunus-Kreis entsprechend der Mietstufen neu bewertet. Die restl. Gemeinden/Städte haben sich in Ihrer Bewertung nicht verändert. Es ergibt sich daher folgende Änderung:

Geisenheim und Idstein **jetzt Mietstufe III** (vorher Mietstufe IV)
Oestrich-Winkel **jetzt Mietstufe V** (vorher Mietstufe IV)

Die Werte aus dieser Dienstangabe **gelten ab 01.01.2016**. Bis 31.12.2015 gilt die bisherige Dienstangabe.

Bruttokaltmieten* für die Städte und Gemeinden innerhalb des Rheingau-Taunus-Kreis gem. § 12 WoGG

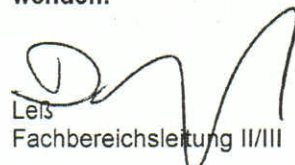
Personenanzahl	Quadratmeter Wohnfläche	Mietstufe 2 Hünstetten	Mietstufe 3 Geisenheim, Idstein alle sonstigen Gemeinden/Städte	Mietstufe 4 Bad Schwalbach, Taunusstein	Mietstufe 5 Eltville, Ndh., Oe.-Wi.
1 Person	35-50 qm	386,10 €	418,00 €	477,40 €	530,20 €
2 Personen	51-60 qm	467,50 €	520,30 €	578,60 €	642,40 €
3 Personen	61-75 qm	556,60 €	619,30 €	688,60 €	764,50 €
4 Personen	76-87 qm	650,10 €	721,60 €	803,00 €	892,10 €
5 Personen	88-99 qm	742,50 €	825,00 €	917,40 €	1.019,70 €
6 Personen	100-111 qm	831,60 €	925,10 €	1.028,50 €	1.141,80 €

Aufschlag* auf die Höchstwerte der Bruttokaltmieten für jede weitere Person (entsprechend der Mietstufen)

Mehrbetrag für jede weitere Person	Zusätzliche Quadratmeter Wohnfläche (p. Person)	Mietstufe 2	Mietstufe 3	Mietstufe 4	Mietstufe 5
	12 qm	89,10 €	100,10 €	111,10 €	122,10 €

*Die aus der Tabelle zu entnehmenden Werte verstehen sich bereits inklusive eines Aufschlages von 10%, da dieser weiterhin bestehen bleibt.

Die weiteren Bestandteile der aktuellen Unterkunftsrichtlinie des RTK sind wie bisher anzuwenden.



Leß
Fachbereichsleitung II/III